



# Chemisches und Veterinäruntersuchungsamt Freiburg

Dienstgebäude Am Moosweiher 2  
79108 Freiburg

Telefon: 0761 1502-0  
Fax: 0761 1502-299  
poststelle@cvaufr.bwl.de

Eingangsdatum/ Labornummer:

(nur vom Untersuchungsamt auszufüllen)

## Antrag auf Untersuchung einer Genitaltupferprobe (Stute)

Bitte vollständig ausfüllen

Tierseuchenkassen-Nr.

Bei fehlender TSK-Nr. Rechnung an Eigentümer x)

Name Eigentümer Vorname

Standort des Pferdes; **Vollständige** Anschrift lt. TSK-Beitragsbescheid

Straße

Straße

Postleitzahl Wohnort

Postleitzahl Wohnort

X) Die Kosten für die rektale Untersuchung sowie die Entnahme der Tupferprobe sind vom Tierbesitzer zu tragen und werden ihm vom Tierarzt oder vom Pferdegesundheitsdienst direkt in Rechnung gestellt. Die Kosten für die Laboruntersuchung der Tupferproben werden von der TSK übernommen, soweit der Nachweis erbracht ist, dass für das untersuchte Pferd Beitrag bei der TSK entrichtet worden ist. Als Nachweis genügt die Tierbesitzernummer, lt. laufendem TSK-Beitragsbescheid. Bitte rechts oben eintragen! Der Einsender haftet gemäß §4 GebVO für die Untersuchungsgebühren als Gesamtschuldner, falls diese nicht von der TSK getragen werden oder vom Eigentümer der Stute eingezogen werden können. Liegt keine Tierbesitzernummer vor oder wird sie nicht innerhalb von 7 Tagen der zuständigen Tierärztl. Untersuchungsstelle mitgeteilt, erfolgt die Rechnungsstellung an den Eigentümer. Dies ist jedoch nur möglich bei vollständiger Anschrift oben. Nach Ablauf der Frist von 7 Tagen ist eine Stornierung der dann erstellten Rechnung aus verwaltungstechnischen Gründen nicht mehr möglich.

### Stute:

Name

Lebens-Nr.

Stutenpass-Nr.

bei Stutenpass-  
antrag:

bitte ankreuzen

geboren

Rasse

Vater

Mutter

Farbe

Abzeichen

Vorbericht und klinischer Befund:

Ovarien:

Resistenztest mit Rechnung an Eigentümer

Uterus:

Untersuchender Tierarzt:

Portio:

Nachuntersuchung zu Auftragsnummer:

Entnahmedatum:

Datum und Unterschrift

Bakteriologischer/mykologischer Befund:

Direktkultur: Stärke \_\_\_\_\_ Art \_\_\_\_\_

Anreicherung auf path. Streptokokken:

Zytologischer Befund:

### Beurteilung:

Die Stute kann zum Decken freigegeben werden, wenn keine klinischen Befunde dagegensprechen.

Durch den Befund kann ein krankhafter Zustand nicht ausgeschlossen werden. Über die Zulassung der Stute zum Decken oder über etwa notwendige Maßnahmen (Therapie, Karenzzeit) entscheidet der behandelnde Tierarzt. Die Untersuchung einer weiteren Cervix-Tupferprobe wird dringend angeraten.

Der Befund weist auf einen krankhaften Zustand hin. Über das weitere therapeutische Vorgehen entscheidet der behandelnde Tierarzt unter Berücksichtigung des klinischen Befundes.

Vollständige Anschrift des einsendenden Tierarztes

Untersuchungseinrichtung

Datum, Stempel und Unterschrift

Die Untersuchungsergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die vorgelegte(n) Probe(n) wie erhalten.  
Der Prüfbericht darf ohne schriftliche Genehmigung des CVUA Freiburg nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Datenblatt zu PV P-0046 gültig ab 14.06.2021 Freigegeben von Dr. Kirchgäßner